



# **Leitfaden zur Beantragung von Förderungsgeldern zur Unterstützung der Umsetzung von Inklusion und Barrierefreiheit an der UZH**

## **2026-2030**

**UZH Accessible**

**Teilprojekt 3: Kulturelle und organisationale Barrierefreiheit**

**Massnahme 8 «Finanzielle Unterstützung für UZH-Angehörige, die Inklusion und Barrierefreiheit umsetzen müssen»**

## 1. Ziel und Zweck der Fördergelder

Die Universität Zürich (UZH) setzt sich aktiv für Inklusion und Barrierefreiheit ein. Mit dem strategischen Projekt «[UZH Accessible](#)» verfolgt sie das Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe aller Universitätsangehörigen zu fördern und strukturelle Hürden abzubauen.

Mit diesen Fördergeldern unterstützt die UZH Angehörige, die in ihrer Funktion zur Umsetzung von Inklusion und Barrierefreiheit beitragen müssen. Ziel ist es, strukturelle, technische oder kommunikative Hürden abzubauen und sicherzustellen, dass alle Universitätsangehörigen gleichberechtigt am universitären Alltag teilnehmen können.

Diese Fördermöglichkeit ist Teil der Massnahme 8 *Finanzielle Unterstützung für UZH-Angehörige, die Inklusion und Barrierefreiheit umsetzen müssen* im Massnahmenplan [Kulturelle und organisationale Barrierefreiheit an der Universität Zürich](#). Die [finanziellen Mittel](#) werden von der Abteilung Gleichstellung und Diversität (EDI) im Umsetzungszeitraum vom 1.1.2026 – 31.12.2030 bereitgestellt.

Dieser Leitfaden erläutert die Voraussetzungen, das Verfahren und die Kriterien für die Beantragung dieser Fördergelder.

## 2. Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind alle Mitarbeitenden der UZH sowie Abteilungen, Fakultäten und Institute.

## 3. Welche Massnahmen werden finanziert?

Gefördert werden Massnahmen, Anschaffungen oder Dienstleistungen, die notwendig sind, um Barrierefreiheit und Inklusion an der UZH konkret umzusetzen.

Beispiele:

### **Kommunikationsunterstützung**

- Gebärdensprach- oder Schriftverdolmetschung von Veranstaltungen oder Sitzungen
- Bereitstellung von Untertitelungen oder Transkriptionen

### **Arbeitsplatzanpassungen**

- Spezifisches Mobiliar, technische Hilfsmittel oder Software
- Anpassungen von Geräten, Arbeitsplätzen oder Arbeitsumgebungen

Nicht förderfähig sind allgemeine Betriebskosten, reguläre IT-Ausstattung oder Massnahmen, die nicht unmittelbar der Umsetzung von Inklusion oder Barrierefreiheit dienen.

## 4. Förderhöhe und Budget

- Gesamtbudget pro Jahr: CHF 20'000.–
- Maximalbetrag pro Antrag: CHF 5'000.–

## 5. Verfahren zur Antragstellung

Der Antrag kann formlos an [info@edi.uzh.ch](mailto:info@edi.uzh.ch) gestellt werden.

Die folgenden Angaben sind verpflichtend:

- Name und Funktion der antragstellenden Person
- Institut, Fakultät oder Organisation
- Beschreibung der geplanten Massnahme inkl. Begründung, wie die Massnahme zu Inklusion und Barrierefreiheit an der UZH beiträgt (bis maximal 1 Seite)
- Zeitraum der Durchführung
- Kalenderjahr, in dem die Kosten anfallen
- Gewünschter Förderbetrag inkl. Kostenaufstellung oder Offerte
- Angabe der im Projekt geplanten Eigenleistungen (Zeit und/oder Sachbeiträgen)
- Kostenstelle, auf das die Gelder überwiesen werden sollen

## 6. Fristen

Für Anträge, deren Kosten bei einer Zusage im laufenden Kalenderjahr anfallen: 01.09 eines jeden Jahres.

Für Anträge, deren Kosten bei einer Zusage in einem späteren Kalenderjahr anfallen: Jederzeit möglich.

Alle geförderten Aktivitäten müssen bis spätestens 31.12.2030 abgeschlossen und abgerechnet werden.

## 7. Entscheidungsprozess

Über die Anträge entscheidet die Abteilung EDI.

Die Beurteilung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Relevanz und Bedarf der Massnahme
- erwartete Wirkung
- Verhältnismässigkeit der Kosten

Die Bearbeitungszeit durch die Abteilung EDI beträgt in der Regel vier Wochen. Die Bewilligung oder Ablehnung des Antrags erfolgt per E-Mail. Es besteht keine Einsprachemöglichkeit oder Anspruch auf Förderung. Die Vergabe erfolgt im Rahmen des Gesamtbudgets (vgl. Kap. 4) sowie nach dem Prinzip «first come, first serve».

## 8. Nachweis / Berichtspflicht

Nach Abschluss der Veranstaltung ist ein kurzer Bericht (ca. ½ Seite) über die Verwendung der Fördergelder, inklusive Belege, an die Abteilung EDI einzureichen.

## 9. Kontaktperson

Benjamin Börner  
Stv. Abteilungsleiter

Universität Zürich  
Abteilung Equality, Diversity, Inclusion (EDI)  
Stampfenbachstr. 73  
CH-8006 Zürich

[+41 44 634 44 38](tel:+41446344438)  
[www.edi.uzh.ch](http://www.edi.uzh.ch)

[benjamin.boerner@edi.uzh.ch](mailto:benjamin.boerner@edi.uzh.ch)